

Einsatz und Verfahren Geschwindigkeitsmessgerät

I. Vermerk:

Der Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes wird durch das Ordnungsamt veranlasst. Die Standorte werden nach Wünschen aus der Bevölkerung und der Polizei, nach Feststellungen aus Verkehrsbereisungen sowie nach Erkenntnissen verkehrlicher Notwendigkeiten ausgewählt. Anregungen hierzu werden natürlich gerne angenommen. Ein Verzeichnis für 2020 ist beigefügt.

Durch das Programmieren, Austauschen der Akkus, Aufbau und Umstellen des Gerätes entstehen Kosten in Höhe von ca. 150,00 € je Straße.

Wie zuletzt im Februar 2020 im Nachgang zu einer CDU-Anfrage aus dem VA erläutert, findet eine gezielte Datenspeicherung derzeit nicht statt. Vielmehr werden die Daten nicht gesondert ausgewertet, sondern überschrieben. Der Grund hierfür ist ganz einfach: Belastbare Zahlen in Bezug auf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer liefert ein solches Gerät nicht, da gefahrene Geschwindigkeiten den Verkehrsteilnehmern bewusst angezeigt werden, die daraufhin ihre Geschwindigkeit üblicherweise nach unten anpassen.

Die Stadt Wiesmoor verfügt in ihrer Eigenschaft als eigenständige Verkehrsbehörde über bessere Möglichkeiten der Datenerhebung.

Das Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche erstellt für Wiesmoor auf Wunsch eine sogen. VN-Messung. Dieses ist eine verdeckte Messung über längere Zeiträume, bei der neben Geschwindigkeiten und Zeiten auch Verkehrsarten und Auswertungen zu Verkehrsbelastungen vorgenommen werden. Eine solche Auswertung ist in der Regel zwingend vor Erlass verkehrsbehördlicher Anordnungen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) erforderlich, da nur sie belastbare Daten liefert.

Im Auftrage

HD Schoon